

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

*Kopie
Sachverh. Org.*

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Weixdorf	
Nr.:	bA bE
	bR rR
30. JAN. 2020	zErI zSt
	zMz zU
	zK zV
	zA Wgl
GZ: <i>lwa.</i>	Kopie an

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 28. JAN. 2020

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Weixdorf/Schönborn/Langebrück

Beschlusskontrolle zu V-LB0106/18 (Sitzungsnummer: OSR LB/054/2018)

Erstellung eines Konzeptes zur zukünftigen Nutzung des kommunalen Flurstückes LB 182/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Verkauf des kommunalen Flurstückes LB 182/1 zu veranlassen.“
2. „Der Oberbürgermeister wird gebeten ein Konzept zur Ausschreibung zu erarbeiten, dem folgende Randbedingungen zugrunde liegen:
 - Die Nutzung hat sich an der Erholungsortkonzeption entsprechend § 3 Abs. 2 Eingemeindungsvertrag zu orientieren.
 - Auf dem Grundstück soll eine Ferienanlage mit Flächen für Caravaning, Camping und Ferienhäuser errichtet werden.
 - Das Konzept soll innovative Ideen für Ferien mit Familie und 50+ - Nutzern enthalten
 - Der Charakter des traditionellen Heidedorfes soll dabei wieder aufgegriffen werden.
 - Das Konzept soll Ideen für einen sozialen Treffpunkt und für eine gastronomische Betreuung der Gäste und für Einwohner des Dorfes enthalten.
 - Freiflächen für sportliche und weitere spielerische Aktivitäten sollen angeordnet werden.
 - Stellplätze sollen im Objekt vorhanden sein
 - die bestehenden Verträge sind vollumfänglich vom zukünftigen Eigentümer zu übernehmen“

Die Erstellung einer Gesamtkonzeption zur zukünftigen Nutzung des kommunalen Flurstücks in Langebrück bedarf noch weiterer bauplanungsrechtlicher sowie finanzieller Prüfungen. Diese sollen zum Ziel haben, den Grundstückserwerb durch die LHD inhaltlich mit der weiterführenden Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde Langebrück von 1998 zu untersetzen.

Nächste Beschlusskontrolle: September 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit